



„Starke Kinder – Sichere Orte“

Schutzkonzept- Hort an der Lindenschule

Oststraße 51

08393 Meerane

Träger:

GGB gGmbH Sachsen

Rudolf- Breitscheid -Straße 2

08371 Glauchau



Einleitung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept nehmen wir unseren Schutz Auftrag nach §8a SGB VIII ernst. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um bei den ersten Anzeichen oder einem Verdacht bestmöglich und professionell handeln zu können. Das Schutzkonzept ist Ausdruck einer Kultur der Wertschätzung und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung besonders achten.

Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument entstanden, um die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

An vielen Stellen sind Denkanstöße gegeben und Bewegungen in Gang gesetzt worden, die einer stetigen Entwicklung und Beobachtung folgen. Damit entfaltet das Schutzkonzept seine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus und gibt den Kindern und den Mitarbeitern einen sicheren Rahmen.



Inhaltsverzeichnis

Leitbild	Seite	4
Verhaltenskodex	Seite	6
Beteiligung von Kindern / Partizipation	Seite	8
Beschwerdemöglichkeiten	Seite	8
Prävention	Seite	10
Intervention	Seite	11
Fortbildung, Fachberatung, Supervision	Seite	13
Adressen und Anlaufstellen	Seite	14



Leitbild

Wir verstehen uns als Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Mädchen und Jungen sollen unseren Hort als sicheren Ort wahrnehmen, der sie beschützt und ihnen gut tut.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Kompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.



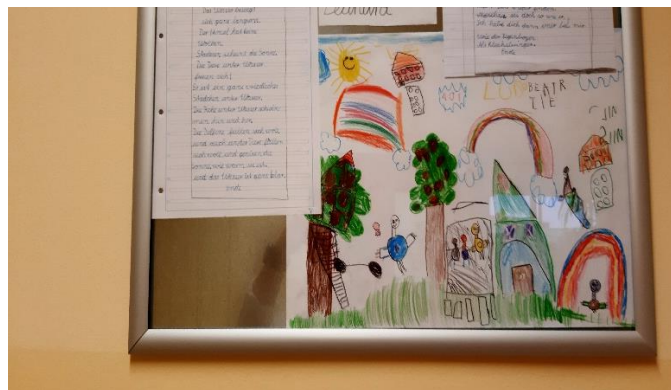
Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Unser Kinderrat unterstützt uns in unserer täglichen Arbeit und schärft unseren Blick auf das Kind immer wieder aufs Neue.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, müssen nachvollziehbar und gerecht sein. Deshalb erarbeiten wir die Regeln in den einzelnen Klassen im Gruppenverband.

Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten und diese in unseren wöchentlichen Dienstberatungen zu besprechen. Eine kontinuierliche



Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.



Unser Bild vom Kind

- Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, es ist einmalig und etwas Besonderes.
- Die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten müssen erkannt und nutzbar gemacht werden.
- Wir nehmen die Kinder ernst und akzeptieren ihre Sichtweise des Lebens.
- Das Kind erfährt Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit.
- Kinder wollen eigene Erfahrungen machen und losgelassen werden.
- Kinder brauchen einen Rückzugsraum.



Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin/n der Fremdsprachenkindertagesstätte „Hort an der Lindenschule“ sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln wird an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden:

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Wir dulden kein diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teilen wir dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei unserem Träger finde ich im Schutzkonzept, das uns ausgehändigt wurde. Darin sind auch weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können.

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere wir uns an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage wir als Erwachsene/r die Verantwortung.



Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation.

Wir achten auf klare Regeln und Grenzen. Diese werden gemeinsam entwickelt, Gruppen übergreifend angewendet und regelmäßig auf die Aktualität überprüft. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.



Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden. Wir werden deshalb

Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund wir nicht verstanden haben, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Fachberatung), um unsere Fertigkeiten und unser Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.



Beteiligung von Kindern /Partizipation

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Wir besprechen gemeinsam die Regeln und Strukturen des Hortalltages, sind offen für ihre Ideen. Wir legen Wert auf Partizipation der Kinder. Ein fester Bestandteil davon sind der Kinderrat und die Beschwerdemöglichkeiten.

Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren. Das können sie bei ihrer Gruppenerzieherin machen, bei einer Erzieherin ihrer Wahl oder direkt bei der Leitung des Hortes. Ihre Sorgen und Probleme werden wertschätzend und respektvoll behandelt. Dies ist ein signifikanter Bestandteil zur Entwicklung von selbstbewussten und selbstbestimmenden Persönlichkeiten. Hinter jeder Beschwerde steckt ein großes Potential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion. Es kommt zum Überdenken/Umdenken des eigenen Verhaltens. Dies bedeutet Weiterentwicklung und Dynamik. Eltern nutzen ebenso Teile dieser ‚Beschwerdewege‘. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung zu finden.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Unser Anspruch, die eigenen Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine



Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention). Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere Träger- interne Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert. Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention.



Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit. Sie trauen sich zu öffnen und das Gespräch zu beginnen. Die Erzieher und Mitarbeiter sind sensibilisiert hinzuhören, zu zuhören und gegebenenfalls zu handeln.





Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten. Unser Krisen- Management berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten.



Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und

Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.



Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben, handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement? Diese Fragen gilt es als erstes abzuklären. Aufgabe des Leitungsteams erfordert hier ein unverzügliches Handeln, Aufklären und klare Anweisungen zu geben.

Umgehend werden alle Betroffenen informiert. Es wird Unterstützung angeboten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sog. Krisenteam, dessen Zusammensetzung festgelegt ist und das unmittelbar auf Trägerebene einberufen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die gesamte Einrichtung ist davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.



Fortbildung, Fachberatung,

Supervision

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.



Adressen und Anlaufstellen

Wichtige Notrufnummern

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon	116 006





